

Hauptamt  
1011 - ma

18. April 2007

Herrn EBM Wersch

STADT BIBERACH Hauptamt		10
19. APR. 2007		z. Buern. U
		z. Erl.
		z. Sin.
z. d. A.	WVm. Vorg.	z. Nts.
Az.:		g. R.
FK: <i>J/ul</i>		b. R.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Warthausen vom 24.05.1978

Sehr geehrter Herr Wersch,

ich beziehe mich auf das Telefonat von heute.

Beiliegend erhalten Sie eine Kopie der Niederschrift des GR der Stadt Biberach vom 16.01.1978. Aus ihr ist zu entnehmen (vgl. § 7 des der Vorlage zugrundeliegenden Vereinbarungsentwurfs – auf Seite 7), dass § 7 der Vereinbarung ursprünglich anders lauten sollte und von einem von Warthausen zu leistenden finanziellen Ausgleich nicht die Rede war. Aus der Diskussion im GR heraus wurde dies dann so beschlossen, wie dies der jetzigen Vereinbarung entspricht (vgl. S. 11 und 12 der Niederschrift).

Was die Frage Einbeziehung des Gewerbesteueraufkommens in die Ausgleichspflicht von Warthausen nach § 7 Abs. 2 der Vereinbarung betrifft, so hatte OB Hoffmann in der Sitzung betont, dass Warthausen sämtliche Aufwendungen der Stadt Biberach erstatten müsse, wenn die Gemeinde nach 30 J. einer Vertragsverlängerung widerspreche. Daraufhin hat Ihr Vorgänger, Herr EBM Rack, ergänzt, Warthausen müsse Biberach den gemeinen Wert der Einrichtungen ersetzen. **Es sei jedoch durchaus möglich, dass dieser Wert durch Gewerbesteueraufkommen abgegolten sei (vgl. S. 11 der Niederschrift).**

Die Verwaltung hat dann den veränderten Beschluss des GR mit Schreiben vom 19.01.1978 der Gemeinde Warthausen mitgeteilt (s. Anlage). Von dort wurde dies so akzeptiert und so kam es schließlich zur Vereinbarung vom 24. Mai 1978.

Dies zu Ihrer Information.

Viele Grüsse

R. Maier

Anlagen

Ad. : *10*

Stadtverwaltung - Dezernat I - Postfach 1757 - 88396 Biberach an der Riß

Bürgermeisteramt Warthausen  
Herrn Bürgermeister  
Cai-Ullrich Fark  
Postfach 1157  
88445 Warthausen



Rathaus  
Hindenburgstraße 1  
88400 Biberach

Thomas Fettback  
Telefon 07351/51-225  
Telefax 07351/51-166  
TFettback@Biberach-Riss.de

Zentrale 07351/51-0  
www.biberach-riss.de

Montag, 14. Mai 2007

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24. Mai 1978 Ihr Schreiben vom 25.04.07

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fark,

nach überschlüssiger Rechtsprüfung und vorbehaltlich einer Spitzabrechnung gemäß § 7 Absatz II der Vereinbarung sowie einer Diskussion und Beschlussfassung im Stadtrat gehen wir derzeit davon aus, dass keine finanziellen Forderungen der Stadt Biberach gegenüber Warthausen geltend gemacht werden, wenn die öffentlich-rechtliche Vereinbarung von Ihnen gekündigt wird.

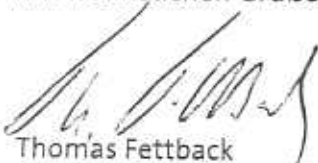
Einzelne Fragen z. B. nach der Zulässigkeit von Betrieben werden je nach den rechtlichen und planerischen Vorgaben im Rahmen der Zuständigkeiten von Verwaltungsgemeinschaft bzw. den Kommunen zu lösen sein.

Nach Kündigung der Vereinbarung würde sich die Zusammenarbeit zwischen Warthausen und uns so gestalten wie mit den anderen Partnern der Verwaltungsgemeinschaft. Unsererseits wird hier kein besonderer Klärungs-, Regelungs- oder Gesprächsbedarf erkannt.

Falls Sie diesen Ihrerseits sehen, lassen Sie mich die konkreten offenen Fragen wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Fe.: II, III, 10, 1011



Thomas Fettback

### Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
außerdem Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr  
Tel. Bürgerdienst (Tonband) 51-228

### Bankverbindung

Kreissparkasse Biberach 512 BLZ 654 500 70  
Postbank Stuttgart 24700-701 BLZ 600 100 70  
Volksbank Biberach 1007 BLZ 654 901 30

# BÜRGERMEISTERAMT WARTHAUSEN



Bürgermeisteramt · Postfach 1157 · 88445 Warthausen

Stadt Biberach an der Riß  
Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Fettback  
Hindenburgstraße 1  
88400 Biberach an der Riß

STADT BIBERACH Oberbürgermeister		10
22. MAI 2007		z. Bearb. U
		z. Erl.
		z. Stn.
z. d. A.	W. m. Vorg.	z. Kts.
Az.:		g. R.
FK: D		b. R.

Telefon (073 51) 50 93 - 0

Telefax (073 51) 50 93 - 23

E-mail: Gemeinde@Warthausen.de

Telefondurchwahl: (07351) 5093-27  
Sachbearbeiter: Cai-Ullrich Fark

STADT BIBERACH Hauptamt		10
22. MAI 2007		z. Bearb. U
		z. Erl.
		z. Stn.
z. d. A.	W. m. Vorg.	z. Kts.
Az.:		g. R.
FK: 1011/		b. R.

Verl. 22.05.07/Be

15.05.2007  
032.25-Fk/hei

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24. Mai 1978 - Kündigung der Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Fettback,

hiermit kündige ich namens der Gemeinde Warthausen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Warthausen mit der Stadt Biberach an der Riß vom 24. Mai 1978. In seiner Sitzung vom 07. Mai 2007 hat mich der Gemeinderat einstimmig beauftragt, gegenüber der Stadt Biberach an der Riß die Kündigung zu erklären.

Ferner erkläre ich im Rahmen des finanziellen Ausgleichs gemäß § 7 II der Vereinbarung die Aufrechnung mit den seit 1978 überwiesenen Gewerbesteuern. Für die Erklärung zur Aufrechnung wurde ich ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2007 bevollmächtigt.

Für Ihr Schreiben vom 14. Mai 2007, eingegangen im Bürgermeisteramt Warthausen am 15. Mai 2007, in dem Sie vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Stadtrat davon ausgehen, dass keine finanziellen Forderungen der Stadt Biberach gegenüber der Gemeinde Warthausen geltend gemacht werden, darf ich Ihnen freundlich danken. Für die künftige Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft darf ich Ihnen ein kollegiales, partnerschaftliches und den Erfordernissen unserer engen Nachbarschaft zuträgliches Miteinander versichern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Cai-Ullrich Fark  
Bürgermeister

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Biberach: Konto-Nr. 24 31 (BLZ 654 500 70)  
Raiffeisenbank Ristal eG: Konto-Nr. 50 131 001 (BLZ 654 618 78)  
Volksbank Warthausen: Konto-Nr. 101 444 001 (BLZ 654 901 30)

Hausanschrift Bürgermeisteramt:  
Alte Biberacher Straße 13  
88447 Warthausen  
www.Warthausen.de